

Corporate Governance Bericht

Corporate Governance

Oerlikon bekennt sich zu den Grundsätzen einer guten Corporate Governance, wie sie namentlich im Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse niedergelegt sind. Mit der Anerkennung dieser Grundsätze soll das Vertrauen bei gegenwärtigen und künftigen Aktionären, Fremdkapitalgebern, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit nachhaltig gefestigt werden.

Eine verantwortungsbewusste Corporate Governance verlangt Transparenz bezüglich Führung und Kontrolle auf der obersten Unternehmensebene. Die «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) der SIX Swiss Exchange hält die Emittenten dazu an, den Investoren Schlüsselinformationen zur Corporate Governance in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Die Systematik der RLCG wurde übernommen, jedoch wurde der Abschnitt «Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen» in ein separates Kapitel («Entschädigungsbericht») verschoben. Alle Aussagen in diesem Kapitel («Corporate Governance») beziehen sich auf den Stand am Bilanzstichtag, sofern nicht – aufgrund wesentlicher Änderungen zwischen dem Bilanzstichtag und der Drucklegung des Geschäftsberichts – anders vermerkt.

Weitere Informationen zur Corporate Governance finden sich auch auf der Website der Gesellschaft unter www.oerlikon.com/de/investor-relations/investor-relations-new-corp-governance/.

Konzernstruktur und Aktionariat

Operative Konzernstruktur

Der Oerlikon Konzern ist in die folgenden drei Segmente aufgeteilt: Manmade Fibers, Drive Systems und Surface Solutions. Die operative Verantwortung liegt bei den einzelnen Segmenten, die jeweils von einem Segment CEO geleitet werden, wobei Dr. Roland Fischer am 2. August 2016 zusätzlich die Rolle des CEO des Segments Surface Solutions übernahm. Der Geschäftsverlauf wird gemäss dieser operativen Konzernstruktur rapportiert. Für weitere Informationen zur operativen Konzernstruktur siehe Seite 28 ff. («Konzernlagebericht Oerlikon Konzern») und Seite 74 (Finanzbericht: «Kennzahlen»/«Konzern»).

Kotierte Konzerngesellschaft

Die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol: OERL; Valorenummer: 81682; ISIN: CH0000816824). Am 31. Dezember 2016 betrug die Börsenkapitalisierung CHF 3398 Mio. Für weitere Informationen zur OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon siehe Seite 135 ff.

Nicht kotierte Konzerngesellschaften

Die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon als Dachgesellschaft des Konzerns hält die Konzerngesellschaften direkt oder indirekt, grösstenteils zu 100 %. Die zum Konsolidierungskreis gehörenden Ländergesellschaften werden auf den Seiten 146 ff. in der juristischen Beteiligungsstruktur dargestellt und auf den Seiten 128 ff. nach Ländern geordnet, ergänzt um Angaben zum Aktienkapital, zur Beteiligungsquote und zur Anzahl der Mitarbeitenden.

Bedeutende Aktionäre

	Anzahl Titel	Aktienbesitz ¹
		in Prozent ²
Renova Gruppe ³ (bestehend aus Liwet Holding AG, Zürich, Schweiz; Renova Innovation Technologies Ltd., Nassau, Bahamas; Lamesa Holding S.A., Panama, Republik Panama ⁴)	146222889 ⁴	43,04
Chase Nominees Ltd., London	13629220 ⁵	4,01
Baillie Gifford Life Limited, Edinburgh	1670259 ⁶	0,49

¹ Quellen: Offenlegungsmeldungen gemäss Art. 120 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) bzw. Aktienregister.

² Basis: ausgegebene Aktien (339 758 576).

³ Wirtschaftlich Berechtigter (gemäss Offenlegungsmeldung): Viktor F. Vekselberg, Zug und Moskau.

⁴ Quelle: Offenlegungsmeldung der Renova Gruppe (publiziert durch die SIX Exchange Regulation am 17. Dezember 2015).

⁵ Quelle: Stand Aktienregister am 31. Dezember 2016.

⁶ Gemäss Offenlegungsmeldung von Baillie Gifford & Co., Edinburgh (publiziert durch die SIX Exchange Regulation am 17. Februar 2016), hält Baillie Gifford Life Limited eine Erwerbssposition von 3,04% (0,49% Aktien und 2,55% Stimmrechte zur Ausübung nach freiem Ermessen).

Die Offenlegungsmeldungen gemäss Art. 120 ff. des schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG), die im Berichtsjahr eingereicht wurden, sind auf der elektronischen Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange AG, Offenlegungsstelle, veröffentlicht (www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html).

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon beträgt CHF 339 758 576 und setzt sich aus 339 758 576 Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert zusammen. Zusätzlich verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Kapital in Höhe von CHF 40 Mio. für Wandel- und Optionsanleihen usw. und von CHF 7,2 Mio. für Mitarbeiterbeteiligungen.

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital im Besonderen

Genehmigtes Kapital: Die Gesellschaft verfügt über kein genehmigtes Kapital.

Bedingtes Kapital für Options- und Wandelanleihen:

Gemäss Art. 11a der Statuten kann durch Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleiheobligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt worden sind, das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von höchstens 40 Mio. Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 im Maximalbetrag von CHF 40 Mio. erhöht werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Optionsscheinen und/oder Wandelanleihen berechtigt. Der Verwaltungsrat kann bei der Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausschliessen (1) zur Finanzie-

rung und Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (2) zur Emission von Options- und Wandelanleihen auf internationalen Kapitalmärkten. Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen ist, sind (1) die Anleiheobligationen zu Marktbedingungen im Publikum zu platzieren, ist (2) die Ausübungsfrist der Options- und Wandelrechte auf höchstens sieben Jahre ab dem Zeitpunkt der Anleiheemission anzusetzen und ist (3) der Ausübungspreis für die neuen Aktien mindestens entsprechend den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Begebung festzulegen.

Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen: Gemäss Art. 11b der Statuten wird das Aktienkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts der bisherigen Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 7,2 Mio. voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 um höchstens CHF 7,2 Mio. durch Ausübung von Optionsrechten erhöht, die Mitarbeitenden der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften im Rahmen eines durch den Verwaltungsrat noch zu genehmigenden Beteiligungsplans eingeräumt werden. Die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig; weitere Einzelheiten sind durch den Verwaltungsrat zu regeln.

Kapitalveränderungen

Im Jahr 2016 blieb das Aktienkapital der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon unverändert.

Detaillierte Angaben zur Veränderung des Eigenkapitals der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon über die letzten drei Jahre sind dem Eigenkapitalnachweis der Holdinggesellschaft auf Seite 143 des Geschäftsberichts zu entnehmen.

Aktien und Partizipationsscheine

Bei den Eigenkapitalpapieren der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon handelt es sich ausschliesslich um 339'758'576 voll liberierte, bezüglich des Stimmrechts, der Dividendenberechtigung und anderer Rechte gleichgestellte Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert. Die Namenaktien der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sind grundsätzlich nicht verkündet, sondern als Wertrechte im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts bzw. als Bucheffekten im Sinne des Bucheffektengesetzes ausgegeben. Der Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit kostenlos den Druck und die Auslieferung von Titeln für seine Aktien verlangen, und die Gesellschaft kann nicht verkündete Aktien jederzeit ohne Zustimmung der Aktionäre in Aktientitel, Globalurkunden oder sammelverwahrte Wertpapiere umwandeln. Falls Namenaktien gedruckt werden, kann die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon Zertifikate über eine Mehrzahl von Namenaktien ausgeben. Die gedruckten Namenaktien tragen die Faksimileunterschriften von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats.

Genussscheine

Die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon hat keine Genussscheine ausgegeben.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Aktien der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sind frei übertragbar. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Auch fiduziarische Aktionäre bzw. Nominees werden eingetragen.

Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2016 waren keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

Stabilität und Kompetenz

Der Oerlikon Verwaltungsrat



Prof. Dr. Michael Süß

1963, deutscher Staatsbürger,
Präsident des Verwaltungsrats,
Präsident des Human Resources
Committee,
Präsident des Strategy Committee



Gerhard Pegam

1962, österreichischer Staatsbürger,
Vizepräsident des Verwaltungsrats
(seit 1. Dezember 2016),
Mitglied des Strategy Committee,
Präsident des Audit Committee
(seit 1. Dezember 2016)



Dr. Jean Botti

1957, französischer Staatsbürger,
Mitglied des Verwaltungsrats
(seit 5. April 2016),
Mitglied des Strategy Committee
(seit 5. April 2016)

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Prof. Dr. Michael Süß wurde im Rahmen der Generalversammlung 2015 zum Präsidenten des Verwaltungsrats von Oerlikon gewählt. Von 2015 bis 2016 war er CEO der deutschen Georgsmarienhütte Holding, einem traditionsreichen Unternehmen der Stahlindustrie. Davor war er Mitglied der Geschäftsleitung der Siemens AG sowie CEO des Sector Energy von Siemens. Von 2008 bis 2011 übernahm er als CEO die Leitung der Division Fossil Power Generation des Sector Energy, und von Oktober 2006 bis Dezember 2007 wirkte er im Vorstand der Siemens AG Power Generation Group. Von 2001 bis 2006 war Prof. Dr. Süß COO bei der MTU Aero Engines AG, wo er maßgeblich zum Börsengang beitrug. Vor seinem Eintritt bei MTU war er in der Automobilindustrie tätig, wo er bei BMW und Porsche diverse Führungsfunktionen innehatte. Sein Maschinenbaustudium schloss er an der Technischen Universität München ab, und 1994 promovierte er am Institut für Arbeitswissenschaft und Prozessmanagement der Universität Kassel (Dr. rer. pol.). Am 29. Oktober 2015 wurde Prof. Dr. Süß der Titel «Honorarprofessor an der TU München» verliehen.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Prof. Dr. Süß ist Director der Renova Management AG, 1. Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Verbund AG und Mitglied des Aufsichtsrats der Herrenknecht AG.

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Gerhard Pegam wurde anlässlich der Generalversammlung 2010 in den Verwaltungsrat gewählt. Im Jahr 2012 gründete er seine eigene Unternehmensberatungsgesellschaft. Zwischen Juni 2011 und Juni 2012 war er Corporate Officer der TDK Corporation, Japan. Von 2001 bis 2012 war er CEO der EPCOS AG, Deutschland, und von 2009 bis 2012 zusätzlich Aufsichtsratsmitglied von TDK-EPC Corp., der Muttergesellschaft der EPCOS AG. Zwischen 1982 und 2001 bekleidete er verschiedene Managementpositionen bei der EPCOS AG, bei der Siemens Gruppe und bei Philips. Gerhard Pegam besitzt ein Diplom in Elektrotechnik der Höheren Technischen Lehranstalt Klagenfurt, Österreich.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Gerhard Pegam ist Verwaltungsratsmitglied der Süß MicroTec AG und der Schaffner Holding AG.

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Dr. Jean Botti wurde anlässlich der Generalversammlung 2016 in den Verwaltungsrat gewählt. Seit 1. April 2016 ist er Chief Innovation und Strategy Officer bei Royal Philips. Zuvor war Dr. Botti zehn Jahre Chief Technical Officer der Airbus Group. Von 1997 bis 2006 bekleidete er verschiedene führende Managementfunktionen bei Delphi, etwa im Bereich Kundenlösungen, als CTO und als Leiter des Geschäftsbereichs Antriebssysteme. Vor seiner Zeit bei Delphi hatte Dr. Botti bei General Motors und Renault diverse Managementpositionen inne, unter anderem war er verantwortlich für die Verwaltung von Fahrwerktechnik, Antriebssträngen und Automobilkomponenten. Dr. Botti hält 31 Patente. Er besitzt einen Masterabschluss in Maschinenbau des Institut National des Sciences Appliquées (INSA) in Toulouse, Frankreich, und einen Masterabschluss in Science Administration von der Central Michigan University, USA, sowie einen Dokortitel in Maschinenbau des Conservatoire des Arts et Métiers (CNAM), Paris, Frankreich.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Keine.



David Metzger

1969, schweizerischer und französischer Staatsbürger,
Mitglied des Verwaltungsrats
(seit 5. April 2016),
Mitglied des Audit Committee
(seit 5. April 2016)

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

David Metzger wurde anlässlich der Generalversammlung 2016 in den Verwaltungsrat gewählt. Er ist Managing Director Investments der Renova Management AG, Zürich, Schweiz. Er arbeitet seit 2011 bei Renova, zunächst als CFO von Venetos und später als Deputy Managing Director Strategy und M&A. Zuvor war er vier Jahre als Investment Manager bei Good Energies tätig, einem renommierten Fonds für erneuerbare Energien. Während dieser Zeit war er CFO und Verwaltungsrat von mehreren Unternehmen. Vor seiner Zeit bei Good Energies war er Senior Manager bei Bain & Company mit Schwerpunkt auf Strategie und Private Equity. David Metzger besitzt einen Masterabschluss in Betriebswirtschaft der Universität Zürich, Schweiz, und einen MBA der INSEAD, Fontainebleau, Frankreich.

Andere Aktivitäten und Funktionen

David Metzger ist Verwaltungsratsmitglied der Octo Telematics Ltd.



Alexey V. Moskov

1971, zyprischer und russischer Staatsbürger,
Mitglied des Verwaltungsrats
(seit 5. April 2016),
Mitglied des Audit Committee
(seit 1. Dezember 2016),
Mitglied des Human Resources Committee
(seit 5. April 2016)

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Alexey V. Moskov wurde anlässlich der Generalversammlung 2016 in den Verwaltungsrat gewählt. Im Jahr 2004 wurde er zum Chief Operating Officer der Renova Management AG, Zürich, Schweiz, ernannt. Zuvor war er Mitglied des Verwaltungsrats von OAO NGK Slavneft und arbeitete in diversen Führungspositionen bei der Tyumen Oil Company (TNK)-BP. Alexey V. Moskov besitzt einen Masterabschluss in Ingenieurwissenschaften und Entwicklung von der Moscow State Railway University (Abteilung für Technische Kybernetik), Moskau, Russland.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Keine.

Verwaltungsrat

Die Grundlagen für die Organisation und die Aufgaben des Verwaltungsrats der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sind im Schweizerischen Obligationenrecht, in den Statuten der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sowie im Organisationsreglement der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon zu finden.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon bestand im Berichtsjahr aus Prof. Dr. Michael Süss (Präsident), Gerhard Pegam (Vizepräsident seit 1. Dezember 2016), Dr. Mary Gresens (bis 5. April 2016), Dr. Jean Botti (seit 5. April 2016), Johan Van de Steen (bis 5. April 2016), Mikhail Lifshitz (bis 5. April 2016), Alexey V. Moskov (seit 5. April 2016) und Hans Ziegler (bis 29. November 2016). An der ordentlichen Generalversammlung vom 5. April 2016 wurden die zwei bisherigen und im Verwaltungsrat verbleibenden Verwaltungsratsmitglieder bzw. die drei neuen Verwaltungsratsmitglieder für eine Amtszeit von einem Jahr wiedergewählt bzw. gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Konzernleitung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon noch einer anderen Konzerngesellschaft an. Sie stehen auch nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu Gesellschaften des Oerlikon Konzerns.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Hinsichtlich der Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrats in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts, dauernder Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen und amtliche Funktionen und politische Ämter siehe Seite 42 f.

Anzahl der zulässigen Mandate

Gemäss Art. 32 der Statuten darf kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als vier zusätzliche Mandate im obersten Leitungsorgan von börsenkotierten Gesellschaften und zehn zusätzliche Mandate im obersten Leitungsorgan von Rechtseinheiten, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet sind, wahrnehmen. Nicht unter diese Beschränkungen fallen (1) Mandate in inaktiven Gesellschaften und in Unternehmen, die durch die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon kontrolliert werden oder die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon kontrollieren, und (2) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen, wobei aber kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen kann. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden jährlich durch die Generalversammlung der Aktionäre für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt und sind wiederwählbar; als Jahr gilt die Zeit von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten. Bei Ersatz- oder Zuwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats innerhalb Jahresfrist gilt die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als ein Jahr. Die Wahl erfolgt für jedes Verwaltungsratsmitglied einzeln. Wählbar sind nur Personen, die im Zeitpunkt der Wahl das siebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Generalversammlung kann in besonderen Fällen Ausnahmen von dieser Regelung vorsehen und ein Mitglied des Verwaltungsrats für eine oder mehrere Amtsperioden, höchstens aber insgesamt für drei weitere Amtsjahre wählen.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Name (Nationalität)	Wohnort	Position	Alter	Eintritt	Gewählt bis	Exekutiv/ Nicht exekutiv
Prof. Dr. Michael Süss (DE)	DE	Präsident	53	2015	2017	Nicht exekutiv
Gerhard Pegam (AT)	DE	Vizepräsident seit 1. Dezember 2016	54	2010	2017	Nicht exekutiv
Dr. Jean Botti (FR)	FR	Mitglied seit 5. April 2016	59	2016	2017	Nicht exekutiv
David Metzger (CH/FR)	CH	Mitglied seit 5. April 2016	47	2016	2017	Nicht exekutiv
Alexey V. Moskov (CY/RU)	RU	Mitglied seit 5. April 2016	45	2016	2017	Nicht exekutiv
Dr. Mary Gresens (US)	US	Mitglied bis 5. April 2016	61	2015	–	Nicht exekutiv
Mikhail Lifshitz (RU)	RU	Mitglied bis 5. April 2016	53	2013	–	Nicht exekutiv
Johan Van de Steen (BE)	CH	Mitglied bis 5. April 2016	51	2015	–	Nicht exekutiv
Hans Ziegler (CH)	CH	Mitglied bis 29. November 2016 (Vizepräsident seit 26. Juli 2016)	64	2008	–	Nicht exekutiv

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist das oberste Aufsichtsorgan des Oerlikon Konzerns. Er ist verantwortlich für die Gesamtleitung, Aufsicht und Kontrolle des Konzerns, bestimmt die Konzernstrategie und überwacht den CEO. Er erlässt Richtlinien zur allgemeinen und strategischen Ausrichtung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns und überprüft regelmässig deren Umsetzung.

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und maximal sieben Mitgliedern, wobei die Mehrheit dieser Mitglieder unabhängig sein soll. Im Allgemeinen ist ein Verwaltungsratsmitglied als unabhängig zu betrachten, wenn es während der drei Jahre unmittelbar vor seiner Wahl nicht geschäftsführendes Mitglied der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, der Oerlikon Gruppe, einer Unternehmung der Oerlikon Gruppe oder von einer deren Revisionsstellen war, keiner dieser Gesellschaften nahestand und auch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen, sei es direkt oder indirekt, mit der Oerlikon Gruppe hatte. Sollte der Verwaltungsrat ausnahmsweise einem seiner Mitglieder für eine beschränkte Zeit gewisse geschäftsführende Aufgaben übertragen, so bedeutet dies im Allgemeinen nicht, dass das betreffende Verwaltungsratsmitglied als abhängig zu betrachten ist.

Der Präsident des Verwaltungsrats sorgt dafür, dass der Verwaltungsrat seine Gesamtleitungs- und Aufsichtsfunktion effektiv und informiert wahrnehmen kann. Er sorgt in engem Kontakt mit dem CEO für einen optimalen Informationsstand des Verwaltungsrats über die operative Geschäftstätigkeit der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns. Zusammen mit dem CEO übernimmt er eine führende Rolle bei der Umsetzung der vom Verwaltungsrat als Kollegialorgan festgelegten strategischen Ausrichtung des Konzerns und repräsentiert die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und den Oerlikon Konzern gegenüber wichtigen Aktionären, Kunden, weiteren Anspruchsgruppen sowie der Öffentlichkeit.

Der Präsident beruft die Sitzungen des Verwaltungsrats ein, bereitet diese vor und leitet sie. Er kann auch Sitzungen der Verwaltungsratsausschüsse einberufen und koordiniert die Arbeit des Verwaltungsrats und der Verwaltungsratsausschüsse. Er sorgt dafür, dass die Verwaltungsratsmitglieder rechtzeitig diejenigen Informationen erhalten, die notwendig sind, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Im Fall von Unklarheiten definiert er die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche des Verwaltungsrats, seiner Ausschüsse und des CEO, es sei denn, der gesamte Verwaltungsrat beabsichtigt, sich mit einer spezifischen Angelegenheit zu befassen.

Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte jederzeit Ausschüsse bilden, die ihn bei der Ausübung seiner Pflichten unterstützen. Diese Ausschüsse stellen ständige Beratungsgremien dar, die dem Verwaltungsrat mit ihrem speziellen Fachwissen zur Seite stehen. Soweit im Organisationsreglement, in der Kompetenzregelung oder in den einschlägigen Ausschussbestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, verfügen die Ausschüsse nicht über die Befugnis, Entscheidungen anstelle des Verwaltungsrats zu treffen. Alle Fälle, in welchen die zum gegenwärtigen Zeitpunkt existierenden Verwaltungsratsausschüsse tatsächlich die Befugnis haben, Entscheidungen anstelle des Verwaltungsrats zu treffen, werden nachstehend genannt. Sie dürfen Angelegenheiten, die in ihren Fachbereich gehören, vorbereiten, überprüfen und untersuchen und dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Beratung unterbreiten. Die Ausschüsse dürfen allerdings nicht selbst Beschlüsse fassen, die über Empfehlungen, Vorschläge oder Anträge an den Verwaltungsrat hinausgehen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existieren drei permanente Verwaltungsratsausschüsse: das Audit Committee (AC), das Human Resources Committee (HRC) und das Strategy Committee (SC).

Die Ausschüsse setzten sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse

Name (Nationalität)	Audit Committee (AC)	Human Resources Committee (HRC)	Strategy Committee (SC)
Prof. Dr. Michael Süss (DE)		Präsident	Präsident
Gerhard Pegam (AT)	Präsident seit 1. Dezember 2016		Mitglied
Dr. Jean Botti (FR)			Mitglied seit 5. April 2016
David Metzger (CH/FR)	Mitglied seit 5. April 2016		
Alexey V. Moskov (CY/RU)	Mitglied seit 1. Dezember 2016	Mitglied seit 5. April 2016	
Dr. Mary Gresens (US)	Präsidentin bis 5. April 2016	Mitglied bis 5. April 2016	
Mikhail Lifshitz (RU)	Mitglied bis 5. April 2016		
Johan Van de Steen (BE)	Mitglied bis 5. April 2016		
Hans Ziegler (CH)	Präsident vom 5. April 2016 bis 29. November 2016	Mitglied bis 29. November 2016	Mitglied bis 29. November 2016

Audit Committee (AC)

Das AC setzt sich in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Mitglieder des AC können nur Personen sein, die während ihrer Amtszeit innerhalb des Oerlikon Konzerns keine geschäftsführenden Tätigkeiten ausüben, keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon oder dem Oerlikon Konzern unterhalten und in den drei vorangegangenen Jahren nicht der Konzernleitung angehörten. Die Mitglieder des AC müssen in jedem Fall über das vom Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance in der jeweils geltenden Fassung verlangte Mass an Unabhängigkeit verfügen. Die Mehrheit der Mitglieder des AC, einschliesslich seines Vorsitzenden, muss über Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen verfügen und mit der internen und externen Revision vertraut sein. Als eigenständiges, vom CEO unabhängiges Beratungsgremium berät das AC den Verwaltungsrat und folgt ausschliesslich dessen Anweisungen.

Das AC überprüft konzernweit mit dem Ziel, dem Verwaltungsrat eine Beurteilungsgrundlage zu liefern:

- in Bezug auf die externe Revision: die Zweckmässigkeit des Auditplans und die Angemessenheit des Preis-Leistungs-Verhältnisses;
- in Bezug auf die interne Revision: die Zweckmässigkeit der Aufgabenumschreibung der internen Prüfer sowie deren fachliche Leistung;
- in Bezug auf das Rechnungswesen und die internen Kontrollsysteme: die Zweckmässigkeit der Organisation des Rechnungswesens, der Finanzstrategie und -planung sowie der finanziellen Risikokontrolle;
- in Bezug auf den Geschäftsbericht und die Zwischenberichte: die Erstellung von Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen, Geschäftsberichten, speziellen Zwischenabschlüssen zur Veröffentlichung sowie von Finanzberichten über operative Konzernergebnisse und Cashflows des Oerlikon Konzerns; und
- in Bezug auf die Corporate Governance und Compliance: die Angemessenheit der Corporate Governance und Compliance von Oerlikon sowie der entsprechenden Richtlinien und der Organisation, insbesondere als Instrumente zur Sicherstellung der konzernweiten Einhaltung der relevanten Gesetze und Vorschriften.

Das AC entscheidet über die Ernennung und Absetzung des Head of Group Internal Audit.

Human Resources Committee (HRC)

Das HRC setzt sich in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Mitglieder des HRC können nur Personen sein, die während ihrer Amtszeit innerhalb des Oerlikon Konzerns keine geschäftsführenden Tätigkeiten ausüben, keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon oder dem Oerlikon Konzern unterhalten und in den drei vorangegangenen Jahren nicht der Konzernleitung angehörten. Die Mitglieder des HRC müssen in jedem Fall über das vom Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance in der jeweils geltenden Fassung verlangte Mass an Unabhängigkeit verfügen.

Das HRC unterstützt den Verwaltungsrat in Bezug auf personalbezogene Angelegenheiten, einschliesslich der Vergütungspolitik, der Leistungsbewertung, der Ernennung und Nachfolgeplanung sowie anderer allgemeiner personalbezogener Themen.

Das HRC unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungsstrategie der Gruppe und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten. Zudem genehmigt das HRC den Annual Pay Plan für den Konzern (einschliesslich allgemeiner Lohnerhöhungen) und die gruppenweiten Entschädigungsgrundsätze für nicht leitende Angestellte.

Strategy Committee (SC)

Das SC setzt sich in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Höchstens ein Mitglied des SC kann auch eine Person sein, die während ihrer Amtszeit innerhalb des Oerlikon Konzerns geschäftsführende Tätigkeiten ausübt, wesentliche Geschäftsbeziehungen mit der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon oder dem Oerlikon Konzern unterhält oder in den drei vorangegangenen Jahren der Konzernleitung angehörte.

Das SC wacht darüber, dass die Geschäftsstrategie von Oerlikon von der Konzernleitung sowie von allen übrigen Managementebenen des Oerlikon Konzerns in geeigneter Weise umgesetzt und eingehalten wird. Es sorgt weiter dafür, dass der Verwaltungsrat rechtzeitig über sich ändernde Trends, Technologien, Märkte, Gewohnheiten und Handelsbedingungen informiert wird, welche die Geschäftsstrategie von Oerlikon gefährden könnten.

Das SC verfügt über keine Befugnis, Entscheide anstelle des Verwaltungsrats zu treffen.

Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten mindestens viermal jährlich bzw. sooft es die Geschäfte erfordern. Die Mitglieder der Konzernleitung nehmen an den Verwaltungsratssitzungen auf Einladung teil. Alle Verwaltungsratsmitglieder und der CEO können vom Präsidenten unter Angabe von Gründen die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung verlangen.

Im Jahr 2016 fanden zehn physische Verwaltungsratssitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von rund sechs Stunden und zehn Minuten statt. Zusätzlich fanden sechs Telefonkonferenzen statt (durchschnittliche Dauer: 45 Minuten). An elf Verwaltungsratssitzungen war der Verwaltungsrat vollständig anwesend.

Die Mitglieder des HRC werden von der Generalversammlung gewählt, während der Vorsitzende des HRC vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten gewählt wird. Die Mitglieder der anderen Ausschüsse (AC und SC) sowie deren jeweilige Vorsitzende werden vom Verwaltungsrat auf Antrag des Verwaltungsratspräsidenten gewählt. Ihre Amtsdauer entspricht der Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats. Mitglieder des Verwaltungsrats, die einem Ausschuss nicht angehören, können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. An den Sitzungen des AC sollen in der Regel der CEO, der CFO und der Head of Group Internal Audit teilnehmen, an den Sitzungen des HRC und des SC der CEO. Weitere Personen (z. B. andere Mitglieder der Konzernleitung, Vertreter der externen Revisionsstelle oder Heads of Corporate Functions) werden bei Bedarf eingeladen. An jeder Verwaltungsratssitzung berichten die Vorsitzenden jedes Ausschusses über die gegenwärtigen Aktivitäten und die wichtigen Themen des betreffenden Ausschusses.

Das AC und das SC versammeln sich auf Einladung ihrer Präsidenten mindestens viermal jährlich bzw. sooft es die Geschäfte erfordern. Das HRC versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten mindestens dreimal jährlich bzw. sooft es die Geschäfte erfordern.

Im Jahr 2016 fanden acht Sitzungen des AC von durchschnittlich rund zwei Stunden und 25 Minuten Dauer statt. An den Sitzungen nahmen neben den Mitgliedern des AC Mitglieder der Konzernleitung und Vertreter der betroffenen Corporate Functions (insbesondere Group Accounting & Reporting und Group Internal Audit) teil. An drei dieser AC-Sitzungen war auch die externe Revisionsstelle (KPMG AG bzw. PricewaterhouseCoopers AG) vertreten. Das HRC hielt 2016 sechs physische Sitzungen von durchschnittlich rund zwei Stunden und 30 Minuten Dauer ab. Das SC hielt zwei physische Sitzungen ab, die im Durchschnitt rund acht Stunden und 45 Minuten dauerten. Im Jahr 2016 wurden strategische Themen von grosser Bedeutung vermehrt in Strategiesitzungen des gesamten Verwaltungsrats besprochen.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat die operative Führung der Geschäfte der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns gemäss Art. 716b des Schweizerischen Obligationenrechts und Art. 22 Abs. 3 der Statuten grundsätzlich an den CEO übertragen. Der Aufgabenbereich des Verwaltungsrats umfasst im Wesentlichen die gemäss Gesetz unübertragbaren und nicht entziehbaren Aufgaben. Dazu gehören:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- die Festlegung der Organisation;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung;
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- das Erstellen des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- die Benachrichtigung des Richters im Fall der Überschuldung sowie
- die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Zustimmung zur Strategie des Konzerns und seiner Segmente.

Gemäss Organisationsreglement obliegt dem Verwaltungsrat des Weiteren der Entscheid über Akquisition, Devestition, Gründung, Restrukturierung und Liquidation von strategisch relevanten Gesellschaften und Geschäftsbereichen sowie über Geschäfte, deren Wert bestimmte Beträge übersteigt.

Der CEO ist für sämtliche Fragen der operativen Geschäftsführung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns verantwortlich, soweit solche Entscheide nicht ausdrücklich dem Verwaltungsrat vorbehalten sind bzw. an einzelne Konzerngesellschaften übertragen wurden. Die Konzernleitung ist das oberste Beratungsorgan, das den CEO bezüglich der Geschäftsführung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns berät. Vorsitzender der Konzernleitung ist der CEO. Sofern ein Mitglied der Konzernleitung mit einer Entscheidung des CEO nicht einverstanden ist, kann es umgehend den CEO auffordern, die betreffende Angelegenheit dem Präsidenten des Verwaltungsrats zu seiner Stellungnahme zu unterbreiten. Die abschliessende Entscheidung bezüglich Angelegenheiten, welche das operative Management betreffen, liegt jedoch beim CEO.

Weitere Informationen bezüglich der Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats, des CEO und der Konzernleitung lassen sich dem auf der Website der Gesellschaft (www.oerlikon.com/de/investor-relations/corporate-governance/investor-relations-new-statuten) publizierten Organisationsreglement entnehmen.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat verfügt über umfangreiche Instrumente, um seine Aufgaben hinsichtlich der Überwachung der strategischen und operativen Entwicklung sowie der Risikoexponierung wahrnehmen zu können. Dazu zählen die folgenden Elemente:

Auskunftsrecht des Verwaltungsrats und Informationspflicht des CEO: Der CEO erstattet an den Sitzungen des Verwaltungsrats Bericht über den laufenden Geschäftsgang, die operativen Ergebnisse sowie wichtige Geschäftsvorfälle. Ausserordentliche Vorfälle (sofern solche auftreten) sind dem Präsidenten des Verwaltungsrats sowie den Vorsitzenden der betroffenen Verwaltungsratsausschüsse unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Mit der Zustimmung des Präsidenten können Mitglieder des Verwaltungsrats auch Einsicht in spezifische Geschäftsdokumente nehmen und/oder Auskünfte von Mitarbeitenden des Oerlikon Konzerns einholen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse ziehen überdies regelmässig Mitglieder der Konzernleitung zu ihren Beratungen hinzu, um sicherzustellen, dass möglichst umfassende und aktuelle Informationen über die Lage der Gesellschaft und alle relevanten Faktoren in ihre Entscheidungsfindung einfließen. Darüber hinaus können von Fall zu Fall auch die Heads der Business Units und der Corporate Functions sowie andere Fachleute zu verschiedenen Themen hinzugezogen werden, um auch bei komplexen Sachverhalten detaillierte und umfassende Informationen zu erhalten.

Accounting und Reporting: Die Corporate Function Group Accounting & Reporting ist verantwortlich für das Management Information System (MIS) der Gruppe, welches alle wichtigen Gruppengesellschaften und Produktionsstandorte direkt mit der Konzernzentrale verbindet, um der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat auf monatlicher Basis institutionalisierte Konzernabschlüsse zur Verfügung zu stellen. Diese sind konsolidiert, um die Performance jedes Segments und des Konzerns zu zeigen und die Gründe der Abweichungen von den wichtigsten Finanzkennzahlen zu erklären. Der Verwaltungsrat hat auf Nachfrage jederzeit Zugang zu den relevanten Details. Zusätzlich stellt Group Accounting & Reporting die Einhaltung der International Financial Reporting Standards (IFRS) sicher.

Controlling: Die wichtigsten Instrumente im Bereich des Mid-Term-Controllings sind die spezifischen durch die Segmente erstellten Analysen sowie die jährlich überarbeiteten 5-Year Business Plans auf Gruppen- und Segmentebene. Bezüglich des Short-Term-Controllings erhält der Verwaltungsrat den jährlichen Finanzplan (Budget) sowie periodische Finanzprognosen für das laufende Finanzjahr. Zusätzlich zu den durch den CEO oder den CFO an den Verwaltungsrats- und Audit-Committee-Sitzungen präsentierten Business-Updates erhalten der Verwaltungsrat und die Konzernleitung auf monatlicher Basis Soll-Ist-Analysen der wichtigsten Finanzkennzahlen als Hilfe für die Beurteilung der Ergebnisse der Segmente und potenzieller Korrekturmassnahmen. Im Weiteren hält die Konzernleitung regelmässige Business-Review-Meetings auf Gruppen- und Segmentebene ab, an welchen die aktuelle Performance und der Ausblick, die Wettbewerbsdynamik auf dem Markt, das Segmentproduktportfolio und Segmentszenarios überprüft werden, um die Wertgenerierung der Segmente zu erhöhen.

Risikomanagement: Oerlikon verfügt über ein Risikomanagement-System, mit dem das unternehmensweite Risikomanagement zentral geführt und dezentral umgesetzt wird. Zentraler Bestandteil ist die Erstellung und halbjährliche Aktualisierung von Risikoprofilen für den Konzern insgesamt wie auch für die einzelnen Business Units. Dabei werden alle internen wie externen Risiken berücksichtigt, beispielsweise Markt-, Kredit- und operationelle Risiken, einschliesslich Compliance und Reputationsaspekten, und es werden Massnahmen festgelegt, um die Risikoexponierung zu reduzieren. Die interne Risikoberichterstattung erfolgt halbjährlich an die Konzernleitung, das Audit Committee und den Verwaltungsrat mittels konsolidierter Risikoberichte. Auf dieser Basis überwacht der Verwaltungsrat das Risikoprofil des Konzerns und die Massnahmen zur Risikominderung. Für weitere Informationen zum Risikomanagement siehe Seite 64 f. (Kapitel «Risikomanagement und Compliance») und Seite 112 (Anmerkung 19 zur Konzernrechnung).

Compliance: Es besteht eine konzernweite Complianceorganisation, die insbesondere durch präventive Massnahmen, Schulungen, Informationen und Beratung die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften sowie der im Konzern geltenden ethischen Standards sicherstellen soll. Die Basis für dieses Complianceprogramm wurde über die Jahre 2009 bis 2012 gelegt, mit Fokus auf Kernelemente eines aktuellen Complianceprogramms wie Code of Conduct, Risk-Assessments, Antikorruptionsprogramm. Seit 2013 liegt der Fokus auf Aspekten des Führungsverhaltens beim Umgang mit Compliancemeldungen, auf der Einführung und Revision des Geschäftspartner-Screeningprozesses und auf der Einführung des Anti-Trust-Programms. In den Jahren 2015 und 2016 wurde der Schwerpunkt auf die Definition und Implementierung des Datencomplianceprogramms gelegt, um alle Aspekte des Datenschutzes und der Informationssicherheit zu verbessern, sowie auf die vollständige Erneuerung des sogenannten «House of Policies» von Oerlikon. Im Jahr 2016 wurde ein externer Revisor mit der Überprüfung des Complianceprogramms beauftragt, dessen Rückmeldung äusserst positiv ausfiel. Für weitere Informationen zu Compliance siehe Seite 64 f. («Risikomanagement und Compliance»).

Interne Revision: Die interne Revision ist eine unabhängige und objektive Sicherungsfunktion, die Oerlikon in der Erreichung der Ziele durch Einbringen eines systematischen und disziplinierten Ansatzes zur Evaluierung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, der Kontrolle und der Governance-Prozesse unterstützt. Der Head of Group Internal Audit berichtet funktional an den Präsidenten des Audit Committee des Verwaltungsrats und administrativ an den CFO. Jeweils im Herbst genehmigt das AC das Budget, die Ressourcen sowie den Internal Audit-Plan für das folgende Jahr. Die interne Revision koordiniert ihre Pläne und Aktivitäten eng mit der externen Revisionsstelle. Die Auswahl der Group-Internal-Audit-Projekte erfolgt aufgrund einer konzernweiten Risikobeurteilung in Koordination mit dem Group Risk Management. Der auf Jahresbasis erstellte Auditplan sieht in ausgewogener Weise Prozess-, Finanz-, Compliance- und Folgeprüfungen vor. Die Resultate der internen Audits werden dem verantwortlichen Management-Team, der Konzernleitung, dem AC, dem Präsidenten des Verwaltungsrats sowie der externen Revisionsstelle mittels formeller Auditberichte mitgeteilt. Im Jahr 2016 hat Group Internal Audit 27 interne Audits durchgeführt.

Externe Revision: Die Revisionsstelle überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und des Oerlikon Konzerns und koordiniert ihren Prüfungsplan mit demjenigen der internen Revision. Nach durchgeführter Prüfung erstellt die Revisionsstelle zuhanden des Audit Committee und des Verwaltungsrats einen umfassenden Revisionsbericht, der über die detaillierten Ergebnisse der Revision Auskunft gibt, und zuhanden der Generalversammlung eine Zusammenfassung davon. Seit 2016 wird die externe Revision von der PricewaterhouseCoopers AG durchgeführt. Für weitere Informationen zur Revisionsstelle siehe Seite 53.

Durch entsprechende schriftliche Erklärungen der Revisoren einerseits sowie die Überwachung des Verhältnisses der Revisionshonorare zum gesamten Volumen der von Oerlikon für sämtliche Dienstleistungen bezahlten Honorare andererseits wird sichergestellt, dass die Unabhängigkeit der Revisionsstelle gewahrt bleibt.

Führung und Verantwortung

Die Oerlikon Konzernleitung



Dr. Roland Fischer

1962, deutscher Staatsbürger, seit 1. März 2016 Konzernleitungsmitglied, Chief Executive Officer (CEO)*, seit 2. August 2016 Segment CEO Surface Solutions*

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Dr. Roland Fischer wurde per 1. März 2016 zum Chief Executive Officer des Oerlikon Konzerns ernannt. Vor seinem Eintritt bei Oerlikon war Dr. Fischer in mehreren Führungsfunktionen bei der Siemens AG tätig, zuletzt von 2013 bis 2015 als CEO der Division Power and Gas. Zwischen 2011 und 2012 fungierte Dr. Fischer als CEO der Division Fossil Power Generation und von 2008 bis 2011 als CEO der Business Unit Fossil Power Generation – Products von Siemens, Deutschland. Vor seiner Karriere bei Siemens bekleidete er diverse Managementpositionen bei der MTU Aero Engines AG in Deutschland und Malaysia. In seiner letzten Position hatte er die Rolle des Senior Vice President Defence Programmes in Deutschland inne. Dr. Fischer hat einen Abschluss in Aeronautical Engineering der Universität Stuttgart, Deutschland, und einen Dokortitel (Dr.-Ing.) in Aeronautical Engineering der Universität Karlsruhe, Deutschland.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Keine.



Jürg Fedier

1955, schweizerischer Staatsbürger, seit 1. Januar 2009 Konzernleitungsmitglied, Chief Financial Officer (CFO)*

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Jürg Fedier wurde per 1. Januar 2009 zum Chief Financial Officer ernannt. Zwischen 2007 und 2008 fungierte er als CFO von Ciba, Schweiz. Von 2006 bis 2007 war er Head of Finance von Dow Europe und Mitglied der Geschäftsleitung. Von 2002 bis 2006 war Jürg Fedier als Vice President Finance der Dow Chemical, Performance Chemicals, USA, tätig, zwischen 2000 und 2002 als Global Business Finance Director von Dow Chemical, Thermosets. Zwischen 1978 und 2000 bekleidete er verschiedene Managementpositionen bei Dow Chemical in den USA und in Asien. Jürg Fedier besitzt ein Handelsdiplom der Handelsschule Zürich, Schweiz, und absolvierte internationale Managementprogramme am IMD, Lausanne, Schweiz, und an der University of Michigan, USA.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Jürg Fedier ist Mitglied des Verwaltungsrats der Dätwyler Holding AG.



Anna Ryzhova

1979, russische Staatsbürgerin, seit 10. Oktober 2016 Konzernleitungsmitglied, Chief Human Resources Officer (CHRO)*

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Anna Ryzhova wurde per 10. Oktober 2016 zum Chief Human Resources Officer und Mitglied der Konzernleitung ernannt. Frau Ryzhova ist eine ausgewiesene Führungspersönlichkeit mit mehr als 15 Jahren Erfahrung in leitenden Personalfunktionen. Sie hatte diverse HR-Führungspositionen inne, darunter 13 Jahre bei der Renova Gruppe. Zuletzt war Anna Ryzhova Chief Human Resources Officer bei der Renova Management AG in Zürich, Schweiz. Von 2010 bis 2015 war sie als HR und Corporate Relations Director im Renova Group Corporate Center in Moskau, Russland, tätig. Anna Ryzhova verfügt über einen Master in Betriebswirtschaft der National Research University in Moskau und einen Executive MBA des IMD, Lausanne, Schweiz.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Keine.



Dr. Bernd Matthes

1960, deutscher und US-Staatsbürger, seit 1. April 2014 Konzernleitungsmitglied, Segment CEO Drive Systems*

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Dr. Bernd Matthes wurde per 1. April 2014 zum Segment CEO Drive Systems ernannt. Zwischen 2009 und 2014 fungierte er als Präsident (and Founder) der Automotive Strategy Consultants LLC. 2009 war Dr. Matthes als Vice President, President und General Manager DualTronic Transmissions bei BorgWarner, Inc. tätig. Von 2005 bis 2009 wirkte er als Vice President, President und General Manager Transmission Systems bei BorgWarner, Inc. Zwischen 2002 und 2005 arbeitete Dr. Matthes als Vice President Operations Europe und General Manager DualTronic bei BorgWarner Transmission Systems. Von 1993 bis 2002 bekleidete er verschiedene Managementpositionen bei BorgWarner, Deutschland. Dr. Matthes besitzt einen Master und einen Dokortitel in Maschinenbau der TU Darmstadt, Deutschland.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Dr. Matthes ist Mitglied des Global Advisory Board, Center for Leadership and Understanding, Lawrence Technological University, Southfield, USA.



Georg Stausberg

1963, deutscher Staatsbürger, seit 1. Januar 2015 Konzernleitungsmitglied, Segment CEO Manmade Fibers*

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Georg Stausberg ist seit 1. Januar 2015 Segment CEO Manmade Fibers. Zwischen 2012 und 2014 fungierte er als CTO und COO des Segments. Von 2008 bis 2012 war Georg Stausberg als CEO der Business Unit Oerlikon Neumag tätig. Zwischen 2000 und 2008 leitete er die After Sales Division und die Gear Pump Division von Oerlikon Barmag. Von 1989 bis 2000 war Georg Stausberg FuE-Ingenieur bei Oerlikon Barmag. Georg Stausberg besitzt einen Abschluss in Mechanical Engineering (Dipl.-Ing.) von der RWTH Aachen Universität.

Andere Aktivitäten und Funktionen

Keine.

* Eine Beschreibung der Funktionen und Kompetenzen der Mitglieder der Konzernleitung ist im Organisationsreglement zu finden, das auf der Oerlikon Website abrufbar ist: www.oerlikon.com/de/investor-relations/corporate-governance/investor-relations-new-statuten/.

Konzernleitung

Führungsphilosophie

Oerlikon verfolgt die Strategie, sich zu einem weltweit führenden Anbieter für Oberflächenlösungen und moderne Werkstoffe zu entwickeln. In Übereinstimmung mit dieser Strategie hat der Konzern einen Transformationsprozess begonnen, in welchem er wichtige und spezifische Führungs- und Operativfunktionen zentralisiert. Die Konzernzentrale legt weiterhin die strategischen Richtlinien und die operativen Ziele fest und überwacht diese durch effektive Führungs- und Kontrollprozesse, während die Segmente und die Business Units für das operative Geschäft, die Umsetzung der vereinbarten Strategie und die Erreichung der Ziele innerhalb der gegebenen Richtlinien verantwortlich bleiben.

Mitglieder der Konzernleitung

Am 31. Dezember 2016 bestand die Konzernleitung aus Dr. Roland Fischer, CEO (seit 1. März 2016) und Segment CEO Surface Solutions (seit 2. August 2016), Jürg Fedier, CFO (seit 1. Januar 2009), Anna Ryzhova, CHRO (seit 10. Oktober 2016), Dr. Bernd Matthes, Segment CEO Drive Systems (Mitglied der Konzernleitung seit 1. April 2014) und Georg Stausberg, Segment CEO Manmade Fibers (Mitglied der Konzernleitung seit 1. Januar 2015). Dr. Roland Herb entschied sich, seine Funktion als Segment CEO Surface Solutions (Mitglied der Konzernleitung seit 3. Juni 2014) und als Mitglied der Konzernleitung per 1. August 2016 aufzugeben. Als Folge des Verkaufs des Segments Vacuum am 31. August 2016 ist Dr. Martin Füllenbach (Mitglied der Konzernleitung seit 11. Februar 2014) aus der Konzernleitung ausgeschieden.

Mit Ausnahme von Georg Stausberg übten die Mitglieder der Konzernleitung früher keine Tätigkeiten für OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon oder Gesellschaften des Oerlikon Konzerns aus. Für weitere Informationen siehe Seite 50 f.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Für Informationen hinsichtlich der Tätigkeiten der Mitglieder der Konzernleitung in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts, dauernder Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen und amtliche Funktionen und politische Ämter siehe Seite 50 f.

Anzahl der zulässigen Mandate

Gemäss Art. 32 der Statuten darf kein Mitglied der Geschäftsleitung mehr als vier zusätzliche Mandate im obersten Leitungsorgan von börsenkotierten Gesellschaften und zehn zusätzliche Mandate im obersten Leitungsorgan von Rechtseinheiten, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet sind, wahrnehmen. Nicht unter diese Beschränkungen fallen (1) Mandate in inaktiven Gesellschaften und in Unternehmen, die durch die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon kontrolliert werden oder die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon kontrollieren, und (2) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen, wobei aber kein Mitglied der Geschäftsleitung mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen kann. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat. Gemäss interner Kompetenzregelung bedarf die Übernahme von Verwaltungsratsmandaten bei Drittgesellschaften im Falle des CEO der Zustimmung des Verwaltungsratspräsidenten, im Falle der übrigen Konzernleitungsmitglieder der Zustimmung des CEO.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

Zusammensetzung der Konzernleitung

Name	Nationalität	Alter	Funktion	Eintritt	Funktion seit	Funktion bis
Dr. Roland Fischer	DE	54	CEO	2016	01.03.2016	
Jürg Fedier	CH	61	CFO	2009	01.01.2009	
Anna Ryzhova	RU	37	CHRO	2016	10.10.2016	
Dr. Bernd Matthes	DE/USA	56	Segment CEO Drive Systems	2014	01.04.2014	
Georg Stausberg	DE	53	Segment CEO Manmade Fibers	2015	01.01.2015	
Dr. Brice Koch	CH	52	CEO	2014	16.01.2014	29.02.2016
Dr. Martin Füllenbach	DE	48	Segment CEO Vacuum	2014	11.02.2014	31.08.2016
Dr. Roland Herb	DE	52	Segment CEO Surface Solutions	2014	03.06.2014	01.08.2016

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Das Stimmrecht und die übrigen Mitgliedschaftsrechte können nur von den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären oder Nutzniessern geltend gemacht werden. Jeder Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, durch einen anderen Aktionär mittels schriftlicher Vollmacht oder durch seinen gesetzlichen Vertreter vertreten lassen. Über die Anerkennung der Vollmacht entscheidet der Vorsitzende. Die Statuten sehen keine vom Gesetz abweichenden Regeln betreffend schriftliche oder elektronische Vollmachten- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vor. Stimmberechtigt an der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre, die an dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind. Ansonsten bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Statutarische Quoren

Die Statuten der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sehen keine speziellen Quoren vor, die über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinausgehen.

Einberufung der Generalversammlung

In Ergänzung der Bestimmungen des Aktienrechts sehen die Gesellschaftsstatuten vor, dass die Einberufung der Generalversammlung der Aktionäre durch einmalige Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgt.

Traktandierung

Gemäss den Statuten können Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 1 000 000 vertreten, schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen, und zwar bis spätestens zehn Wochen vor dem Datum der Generalversammlung.

Eintragungen im Aktienbuch

Die 44. ordentliche Generalversammlung findet am 11. April 2017 im KKL Luzern (Kultur und Kongresszentrum), Luzern, statt. Stimmberechtigt an der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre, die an dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind.

Recht auf Einsichtnahme in das GV-Protokoll

Das Protokoll der 43. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 5. April 2016 ist im Internet unter www.oerlikon.com/de/investor-relations/investor-relations-new-gv/ abrufbar und kann überdies von den Aktionären nach Voranmeldung am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden. Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2017 wird nach Fertigstellung ebenfalls auf der Website von Oerlikon publiziert werden.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Gemäss den Statuten der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon ist der Erwerber von Aktien der Gesellschaft nicht verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot gemäss Art. 125 Abs. 3 des schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) zu machen (Opting-out).

Kontrollwechselklauseln

Es existieren keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Konzernleitung sowie weiterer Kadermitglieder von Oerlikon.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG wurde an der 43. ordentlichen Generalversammlung vom 5. April 2016 zum ersten Mal als Revisionsstelle der Gesellschaft und Konzernprüfer gewählt. Die Revisionsstelle wird jeweils durch die Generalversammlung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Der leitende Revisor, Herr Stefan Räbsamen, ist seit dem Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2016 endete, in dieser Funktion tätig. In Übereinstimmung mit Art. 730a Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts beträgt die Amtsdauer des leitenden Revisors maximal sieben Jahre.

Revisionshonorar

Im Kalenderjahr 2016 stellte die PricewaterhouseCoopers AG dem Oerlikon Konzern weltweit CHF 2,3 Mio. für Revisionshonorare in Rechnung.

Zusätzliche Honorare

Im Kalenderjahr 2016 stellte die PricewaterhouseCoopers AG CHF 1 Mio. für weitere Dienstleistungen in Rechnung. Die zusätzlichen Honorare wurden hauptsächlich für weltweite allgemeine und projektspezifische Steuerberatung in Rechnung gestellt.

Informationsinstrumente der externen Revision

In Übereinstimmung mit Art. 728b Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts erstattet die Revisionsstelle dem Verwaltungsrat jährlich einen umfassenden Bericht mit Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung. Darüber hinaus führt die externe Revisionsstelle unter dem Jahr Zwischenrevisionen durch, wobei sie die Ergebnisse dieser Zwischenrevisionen der Konzernleitung und dem AC rapportiert.

Sobald die Prüfungsarbeit der Revisionsstelle abgeschlossen ist, beurteilt das AC die Ergebnisse und Befunde der Revision, diskutiert seine Beurteilung mit dem leitenden Revisor und informiert den Verwaltungsrat über die wesentlichen Feststellungen. Weiter unterbreitet das AC dem Verwaltungsrat Vorschläge, wie auf allfällige Empfehlungen, Beanstandungen und andere von der Revisionsstelle festgestellte Mängel reagiert werden soll, und es überwacht die Umsetzung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen.

Der Vorsitzende des AC trifft sich regelmässig mit dem leitenden Revisor und anderen Vertretern der Revisionsgesellschaft. Diese wird auch zu den Sitzungen des AC bei der Behandlung der relevanten Traktanden hinzugezogen. Im Berichtsjahr nahm die KPMG AG bzw. PricewaterhouseCoopers AG an drei Sitzungen des AC teil.

Im Auftrag des Verwaltungsrats beurteilt das AC die Leistung der Revisionsstelle aufgrund der von der Revisionsstelle verfassten Unterlagen, Berichte und Präsentationen sowie der Wesentlichkeit und Sachlichkeit ihrer Äusserungen. Dazu holt das AC auch die Meinung des CFO und des Head of Group Internal Audit ein. Die Höhe des Honorars der Revisionsstelle wird regelmässig überprüft und mit Revisionshonoraren, die andere vergleichbare börsennotierte Schweizer Unternehmen bezahlen, verglichen. Das Honorar der Revisionsstelle wird vom CFO verhandelt, vom AC geprüft und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Das AC unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Wahl der externen Revisionsstelle durch die Generalversammlung der Aktionäre.

Wichtige Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Es gab keine wichtigen Änderungen seit dem Bilanzstichtag.

Informationspolitik

Allgemeines

Oerlikon informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt offen, umfassend und zeitnah über die für sie wesentlichen Tatsachen und Entwicklungen und beachtet dabei den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Stakeholder einschliesslich der Öffentlichkeit und aller gegenwärtigen und potenziellen Marktteilnehmer.

Neben dem ausführlichen Geschäftsbericht und dem Halbjahresbericht, die gemäss den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt werden, publiziert Oerlikon zum ersten und zum dritten Quartal des Geschäftsjahrs wichtige Finanzkennzahlen mit den dazugehörigen Anmerkungen. Dadurch verbessert Oerlikon ihre Kommunikation und erhöht die Transparenz. Zusätzlich werden die Aktionäre und Marktteilnehmer in Form von Medienmitteilungen über wesentliche Veränderungen und Entwicklungen der Gesellschaft informiert. Als jederzeit abrufbare Informationsplattform steht die Website www.oerlikon.com mit den aktuellsten Firmeninformationen zur Verfügung.

Als an der SIX Swiss Exchange kotiertes Unternehmen untersteht die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon der Pflicht, allen gegenwärtigen und potenziellen Marktteilnehmern kursrelevante Tatsachen bekanntzugeben (Ad-hoc-Publizitätspflicht).

Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bezeichnen. Mitteilungen an Namenaktionäre erfolgen schriftlich an ihre zuletzt der Gesellschaft bekannt gegebene Adresse.

Medienmitteilungen

Die im Jahr 2016 sowie alle seit Januar 2004 publizierten Medienmitteilungen können auf der Website von Oerlikon unter www.oerlikon.com/de/medien/press-releases/ abgerufen werden. Interessenten, welche die aktuellen Medienmitteilungen laufend per E-Mail zugestellt erhalten möchten, können diese unter www.oerlikon.com/de/medien/pressemitteilungen/subscribe-to-media-releases/ abonnieren.

Finanzkalender

Den Finanzkalender mit den wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen für das laufende Jahr finden Sie auf Seite 73 des Geschäftsberichts 2016 unter der Rubrik «Finanzbericht». Den Finanzkalender sowie weitere Informationen über Daten für Roadshows, Konferenzen und Veranstaltungen finden Sie zudem auch unter www.oerlikon.com/de/investor-relations/investor-relations-new-finanzkal/.

Kontakt

Die Kontaktinformationen des Oerlikon Konzerns, von Investor Relations und von Group Communications finden Sie auf Seite 73 des Geschäftsberichts 2016 unter der Rubrik «Finanzbericht».